



Liebe Schüler, Eltern und Lehrkräfte.

Nach dem die Länder nun wieder für den Infektionsschutz zuständig sind, hat die Landesregierung Anpassungen vorgenommen:

- Das **Stufensystem** (Basis-, Alarm- und Warnstufe) ist **abgeschafft**.
- Die **Tests** werden auf zwei Tests pro Woche reduziert.
- Innerhalb des Schulgebäudes besteht weiterhin **Maskenpflicht**.
- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind wieder möglich.
- Sportunterricht, Musikunterricht mit Gesang und Blasinstrumenten ist ohne Maske möglich, jedoch ist dann auf einen Abstand von 2 Metern zu achten.

Da die Neuregelungen zur Befreiung von der Testpflicht nicht umsetzbar sind und in keinem Verhältnis zum organisatorischen Aufwand stehen, bitte ich um Verständnis, dass wir weiterhin alle Schüler 2x pro Woche testen.

Im Falle einer Erkrankung, muss der ganze Haushalt in Quarantäne.

Für geimpfte und genesene nicht erkrankte Haushaltsangehörige gelten jedoch folgende Ausnahmen:

- Personen mit drei Impfungen oder einen positiven Antikörpertest **und** zwei Impfungen sind von der Quarantäne befreit. (3 Ereignisse!)
- Bei zwei Ereignissen (Impfung/Impfung; pos. Test/Impfung; pos. Test/pos. Test ...) ist die Quarantänebefreiung auf 90 Tage beschränkt. Ist das letzte Ergebnis ein positiver PCR-Test, beginnt die Quarantänebefreiung erst ab dem 28. Tag der Probeentnahme

Infizierte und erkrankte Schüler bleiben für 10 Tage zu Hause.

Infizierte Schüler mit sehr leichten oder keinen Symptomen können sich nach 5 Tagen "freitesten". Hierfür reicht ein negativer Antigentest eines Testzentrums.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Grupp (RR)

**Stand: 21.03.2022**